

Die Unternehmenssteuerreform aus Sicht von PSP Swiss Property

Auf Druck aus dem Ausland muss die Schweiz die Besteuerung von Unternehmen umgestalten. Dies soll mit der Unternehmenssteuerreform geschehen, über die am 19. Mai 2019 abgestimmt wird. Was bedeutet dies für PSP Swiss Property? Martin Heggli, Chief Operating Officer, im Gespräch.



Interview mit Martin Heggli
Chief Operating Officer (COO)
Mitglied der Geschäftsleitung
PSP Swiss Property

Herr Heggli, können Sie kurz zusammenfassen, worum es bei der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform am 19. Mai 2019 geht?

Heggli: Kurz gesagt geht es um die Abschaffung von Steuerprivilegien für bestimmte Gesellschaftsformen und die Einführung von Ersatzmassnahmen zu deren Kompensation. Durch Änderungen beim Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) sollen die Kantone verpflichtet werden, Steuerregelungen für Holding-, gemischte und Domizilgesellschaften abzuschaffen. Im Gegenzug soll dafür ein Steuerregime eingeführt werden, das unter Wahrung der Interessen der Schweiz und seiner Unternehmen auch international Bestand hat.

Das Ganze geschieht also nicht ganz freiwillig.

Heggli: Nein, der Druck aus dem Ausland ist in den vergangenen Jahren kon-

tinuierlich angestiegen. Der Steuerstreit dauert nun schon fast 15 Jahre und es ist absehbar, dass die Geduld von EU und OECD zu Ende geht. Die Schweiz hat keine Alternative mehr, als das heutige, international nicht akzeptierte Steuerregime umzugestalten. Pragmatisch gesehen müssen wir deshalb etwas unternehmen. Die blossе Abschaffung des heutigen Systems wäre allerdings keine Option; damit würden wir uns nur schwächen, ohne auf der anderen Seite positive Impulse für die Standortattraktivität zu geben.

Die Steuerprivilegien betreffen in erster Linie die Kantone. Welche Rolle spielt der Bund?

Heggli: Es ist tatsächlich so, dass die Steuerprivilegien in den Kantonen abgeschafft werden sollen. Dies soll über das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz geschehen. Die Stärkung der Standortattraktivität liegt in der Verantwortung der Kantone. Deshalb will der Bund den Kantonen ermöglichen, mit geeigneten Massnahmen den Wegfall der Privilegien zu kompensieren, beispielsweise mit der Patentbox. Eine weitere Massnahme wäre eine generelle Senkung der Unternehmenssteuern für alle Firmen auf kantonaler Ebene. Dies ist möglich, weil die Kantone über die Höhe ihrer Steuersätze selber entscheiden können. Der Bund würde kantonale Steuersatzsenkungen unterstützen, indem er den Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer von derzeit 17 auf neu 21,2% erhöht. Die Hoffnung ist, dass Unternehmen, die jetzt von Steuerprivilegien profitieren, aufgrund der generell tiefen Steuern nicht abwandern und man deren Steuersubstrat in der Schweiz halten kann. Gleichzeitig erwartet man von tieferen Unternehmenssteuern zusätzliche Impulse für die Wirtschaft als Ganzes.

Welche konkreten Auswirkungen erwarten Sie von der Unternehmenssteuerreform für PSP Swiss Property?

Heggli: Die Abschaffung von Holdingprivilegien betrifft natürlich auch uns. Allerdings profitieren wir hauptsächlich von einer tieferen Steuerbelastung in den Tochtergesellschaften, die in verschiedenen Kantonen steuerpflichtig sind. Bei generellen Steuersatzsenkungen in den Kantonen – deren Ausmass noch nicht in jedem Fall bekannt ist – erwarten wir eine allenfalls leichte Reduktion unserer Gesamtsteuerbelastung.

Die Annahme der Unternehmenssteuerreform ist für uns aber auch aus einem weiteren Grund wichtig: Wenn das steuerliche und das wirtschaftliche Umfeld stimmen, steigt tendenziell die Nachfrage nach Büro- und Geschäftsräumlichkeiten. Eine Annahme der Unternehmenssteuerreform würde den internationalen Druck mindern, was sich positiv auf die Standortattraktivität der Schweiz und die Nachfrage nach Mietflächen auswirken würde.

Eine interessante Entwicklung war bereits vor zwei Jahren im Kanton Waadt zu beobachten.

Heggli: In der Tat. Der Kanton Waadt hat als erster Kanton 2017 als Reaktion auf die damals bevorstehende (und daraufhin abgelehnte) Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III seine Steuersätze massiv gesenkt. Dies hatte für uns den positiven Effekt, dass wir 17 Mio. Franken latente Steuern auf unseren Liegenschaften in Lausanne auflösen konnten. Wir sind der Ansicht, dass die Auflösung latenter Steuern entsprechend deren Herkunft verbucht werden sollte. Der überwiegende Teil der latenten Steuern wurde im Zusammenhang mit Marktwertanpassungen gebildet und dem Reingewinn belastet. Von den 17 Mio. wurden «nur» 4,1 Mio. Franken dem operativen Gewinn zugewiesen.

Anfang dieses Jahres hat Basel-Stadt nachgezogen. Mit welchen Folgen für PSP Swiss Property?

Heggli: Der Kanton Basel-Stadt hat im Februar 2019 die Unternehmenssteuersätze ebenfalls deutlich gesenkt, dies rückwirkend per 1. Januar 2019. Die entsprechende Referendumsabstimmung wurde mit 78% Ja-Stimmen deutlich angenommen. Der kantonale Gewinnsteuersatz wurde auf 6,5% gesenkt. Zusammen mit der (unveränderten) direkten Bundessteuer liegt die effektive Gesamtgewinnsteuerbelastung in Basel-Stadt nun bei knapp über 13%. Für uns bedeutet dies eine Entlastung bei den ordentlichen Steuern bereits 2019 und eine Auflösung von rund 5 Mio. Franken latenter Steuern auf unseren Liegenschaften in Basel-Stadt.

In welchem Kanton würden Sie am meisten von einer Steuersenkung profitieren?

Heggli: In Zürich. Zwar ist die geplante Senkung des Unternehmenssteuersatzes von gut 21 auf etwas über 18% im kantonalen Vergleich eher gering. Da aber mehr als die Hälfte unserer Liegenschaften in Zürich liegen und wir fast zwei Drittel der ordentlichen Gewinnsteuern in Zürich bezahlen, wäre der Einfluss beträchtlich. Auf die latenten Steuern hingegen hätte die geplante Steuersatzsenkung praktisch keinen Einfluss. Der Grund liegt darin, dass die latenten Steuern in Zürich zu einem grossen Teil aus latenten Steuern für die Grundstückgewinnsteuern bestehen. Da diese aber von der Unternehmenssteuerreform nicht betroffen sind, würde sich für uns diesbezüglich nur wenig ändern.

Welche Auswirkungen hätte die Unternehmenssteuerreform für Sie an Ihrem ebenfalls wichtigen Standort in Genf?

Referendum und Abstimmung

Am 28. September 2018 hatte das Bundesparlament die Vorlage für die Unternehmenssteuerreform verabschiedet, die zunächst als Steuervorlage 17 (SV17) bezeichnet und dann in «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (STAF) umbenannt wurde. Obwohl National- und Ständerat dem Gesetzesentwurf mit grosser Mehrheit zugestimmt hatten, ergriff eine Koalition aus jungen linken Parteien, den jungen Grünliberalen und der jungen SVP das Referendum gegen die Vorlage und sammelte erfolgreich die notwendigen 50'000 Unterschriften für eine Volksabstimmung. Aufgrund der Dringlichkeit der Vorlage hatte der Bundesrat bereits zuvor das Datum für eine allfällige Volksabstimmung auf den 19. Mai 2019 festgelegt.

Heggli: Auch in Genf hätte die zur Abstimmung vorgelegte, substanzielle Senkung der Unternehmenssteuersätze von 24 auf 13% eine grosse Wirkung. Einerseits würde sich die ordentliche Gewinnsteuerbelastung stark reduzieren. Andererseits gäbe es eine Entlastung bei den latenten Steuern. Im Kanton Genf bezahlen juristische Personen keine Grundstückgewinnsteuern. Eine Senkung der Gewinnsteuersätze käme daher voll zum Tragen. Wir rechnen damit, dass wir für unsere Liegenschaften in Genf rund 50 Mio. Franken latente Steuern auflösen könnten. In Genf würden wir übrigens – wie auch in Basel-Stadt – die Auflösung der latenten Steuern wiederum teilweise dem operativen Gewinn zuweisen. Die Aufteilung erfolgt nach derselben Methode, wie wir sie bereits 2017 im Kanton Waadt angewendet haben.

Alles in allem setzen Sie sich somit für ein Ja zur Unternehmenssteuerreform ein.

Heggli: Ja, sicher. Wichtig ist in erster Linie die Standortattraktivität. Gewiss: Wir profitieren direkt von einer geringeren Gesamtsteuerbelastung. Aber letztlich geht es um die Schweiz als Ganzes. Und auch diesbezüglich ist die Antwort ein klares Ja.

Was halten Sie von der Verknüpfung der Steuerreform mit Massnahmen zur AHV-Finanzierung?

Heggli: Wie die Beispiele Waadt und Basel-Stadt zeigen, sind Steuersatzsenkungen für Unternehmen mehrheitsfähig, falls entsprechende Kompensationen in anderen Bereichen vorgenommen werden. Eine reine Steuervorlage ohne vergleichbare Verknüpfung scheiterte Ende letzten Jahres im Kanton Bern.

Was wären die Konsequenzen, wenn die Unternehmenssteuerreform am 19. Mai 2019 abgelehnt würde?

Heggli: Die EU würde die Schweiz wahrscheinlich ziemlich rasch von der grauen auf die schwarze Liste der «nicht-kooperativen Länder» setzen. Dies würde zu Sanktionen der EU gegen die Schweiz beziehungsweise Schweizer Unternehmen führen, und zwar sowohl im steuerlichen als auch im nicht-steuerlichen Bereich – beispielsweise durch den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen in der EU, verschärfte Steuerprüfungen oder zusätzliche bürokratische Dokumentationspflichten für Schweizer Unternehmen. Bei einer Ablehnung der Unternehmenssteuerreform müssten wir aber auch damit rechnen, dass die OECD ihre Mitgliedstaaten dazu ermuntern würde, gezielte Massnahmen gegen Unternehmen in der Schweiz zu ergreifen, die vom derzeitigen Steuerregime profitieren. Alles in allem wären dies somit keine guten Aussichten für den Wirtschaftsstandort Schweiz und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

*martin.heggli@psp.info
www.psp.info*

Bund und Kantone

Die Kantone haben gewisse Freiheiten in der konkreten Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform, um sie auf ihre speziellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse masszuschneiden. In den Kantonen Waadt und Basel-Stadt gab es bereits Abstimmungen und entsprechende Gesetzesänderungen (s. Interview). Auch die anderen Kantone treiben die Vorarbeiten voran, mit dem Ziel, die kantonalen Gesetzesänderungen per 1. Januar 2020 parallel zu jenen auf Bundesebene in Kraft setzen zu können. Je nach Kanton ist zusätzlich zur eidgenössischen Abstimmung auch eine Abstimmung auf kantonaler Ebene erforderlich; diese würden in der zweiten Jahreshälfte 2019 oder Anfang 2020 stattfinden.